



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-034/20
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 28.10.2020

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	15.09.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	20.10.2020	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	21.10.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.10.2020
☒ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	08.10.2020	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	15.10.2020	☐ Information an AG Ortsteile	
		☒ Jugendhilfeausschuss	06.10.2020

Beratungsgegenstand:

Übertragung von Anlagevermögen der Stadt Cottbus/Chósebuz in das Sondervermögen „Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus (KKJ)“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Folgende durch den Eigenbetrieb KKJ bewirtschafteten und genutzten Vermögensgegenstände werden rückwirkend zum 01.04.2020 in das Sondervermögen „Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ zum Buchwert eingebracht:

1. Das mit der „KITA Janusz Korczak“ bebaute städtische Grundstück in Cottbus/Chósebuz, Thomas-Müntzer-Str. 6, Grundbuch von Sandow, Blatt 15440, Flur 100, Flurstück 186, Größe 7240 qm, Buchwert 144.227,74 EUR
2. Das mit der „KITA Mischka“ bebaute städtische Grundstück in Cottbus/Chósebuz, Helene-Weigel-Str. 6/7, Grundbuch von Madlow, Blatt 24001, Flur 157, Flurstück 36, Größe 6.036 qm, Buchwert 1.452.142,78 EUR
3. Anlagevermögen/ bewegliche Wirtschaftsgüter der einzelnen Kindertagesstätten sowie des Verwaltungssitzes, Buchwert: 53.392,12 EUR

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Zum 01.01.2020 wurde der Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ gegründet, welcher zum 01.04.2020, dem Zeitpunkt der Übergangs der Einrichtungen von der PEWOBE auf die Stadt Cottbus/Chósebus, seine Geschäftstätigkeit aufgenommen hat. Gemäß Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2020, beschlossen am 29.01.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus, sind die Übertragung der Objekte „KITA Janusz Korczak“ und „KITA Mischka“ in das Sondervermögen zum 01.04.2020 vorgesehen. Ebenso sollen die aus der Insolvenzmasse stammenden beweglichen Wirtschaftsgüter (Inventar) aller Einrichtungen übertragen werden.

Die Stadt Cottbus/Chósebus hat zum 01.04.2020 wesentliche Vermögenswerte aus der Insolvenzmasse der PEWOBE erworben, hier unter anderem das mit der KITA Janusz Korczak bebaute Grundstück in der Thomas-Müntzer-Str. 6 sowie bewegliche Wirtschaftsgüter in den Einrichtungen sowie dem ehemaligen Verwaltungssitz.

Diese Vermögenswerte werden durch den Eigenbetrieb genutzt bzw. bewirtschaftet und sind zum Buchwert in den Eigenbetrieb zu übertragen.

Das Objekt „KITA Mischka“, konkret das Grundstück in der Helene-Weigel-Str. 6/7 sowie das aufstehende Gebäude, ist Eigentum der Stadt Cottbus/Chósebus und wurde bisher dem Träger der Einrichtung zur Verfügung gestellt (per Nutzungsvertrag). Dieses Objekt wird zum Buchwert auf den Eigenbetrieb übertragen.

Die Stadt Cottbus/Chósebus hat Anfang des Jahres 2020 IT-Ausstattungsgegenstände erworben, welche dem Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt wurden und in diesem Zusammenhang ebenfalls als Vermögen in den Eigenbetrieb eingebracht werden sollen. Die in diesem Kontext angefallenen Aufwendungen für Installation und Support trägt der Eigenbetrieb.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Die Übertragung in das Sondervermögen erfolgt zu Buchwerten und Haushaltsneutral. Folgekosten in Verbindung mit der Bewirtschaftung der Objekte trägt der Eigenbetrieb. Diese werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes abgebildet.

Seite 3 – Problembeschreibung/ Begründung – Fortsetzung von Seite 2

Tabellarische Übersicht der zu übertragenden Vermögensgegenstände

Nr.	Beschreibung	Buchwert in EURO
1	Objekt „KITA Janusz Korczak“	144.227,74
2	Objekt „KITA Mischka“	1.452.142,78
2.a	Wert Grund und Boden	132.792,00
2.b	Wert Objekt	1.319.350,78
3	Bewegliche Wirtschaftsgüter	53.392,12
3.a	aus Insolvenzmasse PEWOBE	45.000,00
3.b	IT-Ausstattung Verwaltung/ KITA-Leiter	8.392,12